



REPUBLIK ÖSTERREICH
D A T E N S C H U T Z R A T

GZ 815.749/1-DSR/87

**Entwurf eines Futter-
 mittelgesetzes**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
 Tel. (0 22 2) 66 15 25 25 28 53115/0
 Fernschreib-Nr. 1370-900

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
 dieses Schreibens anzuführen.

Stellungnahme des Datenschutzes

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1010 W i e n

Rechtsv. Entwurf	Z! 76-Ge/9
Datum:	8. JAH. 1988
Verteilt:	15. Jan. 1988

Dr. A. Hanzl

Der Datenschutzrat erlaubt sich, in der Beilage die gegenüber dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft abgegebene Stellungnahme in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilage

30. Dezember 1987
 Für den Datenschutzrat
 Der Vorsitzende:
 Dr. VESELSKY

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung

Scheide



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZ RAT

GZ 815.749/1-DSR/87

Entwurf eines Futter-
mittelgesetzes

Stellungnahme des Datenschutzes

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 53 15 25 / 0
Fernschreib-Nr. 1370-900

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1012 W i e n

Der Datenschutzrat hat in seiner 54. Sitzung vom 14. Dezember 1987 zu dem mit do. Zl. 12.500/05-I 2/87 übermittelten Entwurf vom 29. Oktober 1987 folgende

S t e l l u n g n a h m e

beschlossen:

Da auch Private als Aufsichtsorgane (§ 20 Abs. 2 des Entwurfes) in Frage kommen, sollte eine ausdrückliche Bestimmung, daß Aufsichtsorgane bezüglich dieser Funktion der Amtsverschwiegenheit unterworfen werden, in den Entwurf aufgenommen werden, ebenso wie dies § 15 Abs. 10 des Entwurfes für Mitglieder der Futtermittelkommission regelt.

Unter dieser Voraussetzung beständen aus
datenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden in einem dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

30. Dezember 1987
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
Dr. VESELSKY

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Reiner